

# Gemeindevertretung Wiendorf

## Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 21.07.2015

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindebüro

### **Anwesend sind:**

Herr Frank Heidelk  
Herr Christian Jürgens  
Herr Bodo Schulz  
Herr Fred-Ingo Zolldann

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Thomas Beutler  
Herr Dr. Volker Hingst  
Frau Anke Schwartz

### **Gäste:**

Zwei Einwohner der Gemeinde

### **Protokoll:**

Frau Maerz

# Gemeindevertretung Wiendorf

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 10-2015 - Auftragsvergabe neue Bereifung TSF-W
- 7 Beschluss Nr. 11-2015 - Auftragsvergabe Erneuerung der heizungsanlage im Gemeindezentrum Wiendorf
- 8 Beschluss Nr. 12-2015 - Auftragsvergabe Trinkwasserleitung Neu Wiendorf
- 9 Beschluss Nr. 13-2015 - Errichtung eines Carports
- 10 Beschluss Nr. 14-2015 - Errichtung Geräteschuppen und Carport
- 11 Beschluss Nr. 15-2015 - Umbau eines Teilbereiches der Scheune zu Wohnzwecken
- 12 Beschluss Nr. 16-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses

### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Antrag auf Nutzungsentschädigung

# Gemeindevertretung Wiendorf

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde.

Herr Henke kritisiert den hohen Pachtzins bei der Verpachtung von Kleinflächen gegenüber der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen – diese Verfahrensweise ist nach seiner Auffassung nicht gerechtfertigt.

→ 2012 wurde mit Beschluss der Gem.-vertretung festgelegt, den Pachtzins für landwirtschaftlich genutzte Kleinflächen zu erhöhen, da diese überwiegend in Ausübung eines Hobby's bewirtschaftet werden

→ Der Pachtzins für Ackerland liegt lt. Feststellung des Finanzausschusses derzeit mit ca. 105 €/ha deutlich unter dem durchschnittlich von der BVVG geforderten Pachtzins von ca. 366 €/ha. Der Finanzausschuss empfiehlt aufgrund dessen eine Änderung des Pachtzinses, diese wäre zum 30.9.2017 möglich.

→ Herr Jürgens gibt zu bedenken, dass bei Erhöhung des Pachtzinses Landwirte dem Abschluss von Pachtverträgen nicht zustimmen würden und die Flächen brachliegen könnten.

→ Herr Heidelk sieht derzeit keine Möglichkeit den Pachtzins für Kleinflächen zu senken.

Herr Zoldann informiert über Mängel im Grünbereich, die dringend abgestellt werden müssen:

→ Pflege der Gräben – liegt z. T. in Verantwortung der Gemeinde bzw. dem WBV

→ Lichtraumprofilschnitt / Ausschneiden der Bäume in allen Gemeindeteilen erforderlich

→ Mähen der Straßenränder

→ Pflege der gemeindeeigenen Flächen und der Hecken

Hinweis Herr Heidelk, aufgrund der begrenzten Beschäftigungszeit des Gem.-arbeiters können nicht alle Arbeiten von ihm erledigt werden.

Die Gem.-vertretung muss sich mit der Lösung der Problematik befassen und ggf. Leistungen kaufen.

Nach Beendigung der Bürgerfragestunde wurde die Sitzung eröffnet.

#### zu 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 4 der 7 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

#### zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag wurde die vorliegende Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP Antrag Nutzungsentschädigung erweitert. Die erweiterte Tagesordnung wurde bestätigt.

#### zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2015

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

#### zu 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

# Gemeindevertretung Wiendorf

⇒ Zur Übernahme der Trafohäuschen durch den NABU muss für jedes Häuschen ein Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Rostock abgeschlossen werden. Vorab müsste die Gemeinde die Häuschen von der WEMAG erwerben. Da bei einer ev. Kündigung des Vertrages die Gemeinde zur kostenpflichtigen Entsorgung der Trafohäuschen verpflichtet wäre, ist die Gem.-vertretung nicht zum Vertragsabschluss bereit. Wenn der NABU an den Häuschen interessiert ist, sollte dies vertraglich zwischen der WEMAG und dem Landkreis geregelt werden.

⇒ Anfrage der Telekom, ob die Gemeinde einen Aufbruch der Straße zum Verlegen von Leitungen hinter der Bahn genehmigt, da ein Durchschießen nicht möglich ist

⇒ Zusammenkunft mit den Landwirten – in puncto Schöpfwerke wurde geäußert, dass diese nicht benötigt werden

⇒ 06.09.2015 – Volksentscheid zur Gerichtsstrukurreform – ist analog einer Wahl zu behandeln – Bildung eines Wahlausschusses notwendig – Meldungen zur Mitarbeit nimmt der Bürgermeister entgegen

⇒ Erneuerung der Zäune an den Feuerlöschteichen notwendig – Herr Zolldann wurde gebeten, drei Angebote einzuholen

## zu 6 **Beschluss Nr. 10-2015 - Auftragsvergabe neue Bereifung TSF-W** **Vorlage: VO//OA/024/2015**

### **Sachverhalt:**

Das Fahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf benötigt eine neue Bereifung. Es liegen drei Angebote vor. Das Angebot der Firma Peter Klückmann GmbH ist von allen Angeboten das Günstigste.

### **Beschluss Nr.: 10-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die Vergabe der Neubereifung des TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr an die Firma „Peter Klückmann GmbH“.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 7 **Beschluss Nr. 11-2015 - Auftragsvergabe Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum Wiendorf** **Vorlage: VO//BA/061/2015**

### **Anmerkungen:**

Aufgrund fehlender Angaben des Ing.-Büros zeitliche Verzögerung – Angaben müssen zum Förderantrag nachgereicht werden → vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht ratsam, da keine Info, ob Fördermittel ausgereicht werden

### **Sachverhalt:**

Für die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum Wiendorf wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Die Angebotsunterlagen wurden an 3 Firmen verschickt. Zur Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor.

Das preiswerteste Angebot hat die Firma Karsten Eiding aus Schwaan abgegeben.

Die Firma ist der Gemeinde aus anderen Baumaßnahmen bekannt.

Es wird empfohlen der Firma Karsten Eiding mit einer Auftragssumme von 44.968,61 € den Zuschlag zu erteilen.

# Gemeindevertretung Wiendorf

## **Beschluss Nr.: 11-2015**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum Wiendorf an die Firma Karsten Eiding aus Schwaan zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 44.968,61 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 8 **Beschluss Nr. 12-2015 - Auftragsvergabe Trinkwasserleitung Neu Wiendorf** **Vorlage: VO//BA/058/2015**

### **Sachverhalt:**

In der Innenbereichssatzung der Gemeinde Wiendorf, für den Ortsteil Neu Wiendorf wurden im Bereich der Straße Am Birkenhain neue Bauplätze ausgewiesen.

Durch die Grundstückseigentümer erfolgte die Parzellierung in 5 Grundstücke. Für ein Grundstück wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt.

Durch den ZVK „Kühlung“ würde die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses erst nach Vorlage eines Anschlussantrages durch den Grundstückseigentümer erfolgen. Das würde bedeuten, dass die Straße 5 mal aufgebrochen werden würde. Um das zu verhindern, hat sich die Gemeinde Wiendorf mit dem ZVK geeinigt, das die Gemeinde den Teil der Trinkwasserleitung der die Straße quert, für alle Grundstücke vorfinanziert und die Kosten auf die begünstigten Eigentümer umlegt.

Von der Gemeinde wurde für diese Bauleistung eine freihändige Vergabe durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Firma Metall-GmbH Satow aus Satow hat das preiswerteste Angebot abgegeben.

Die Firma ist dem Amt aus anderen Bauvorhaben als zuverlässige Firma bekannt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen der Firma Metall – GmbH Satow den Zuschlag zu erteilen.

## **Beschluss Nr.: 12-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die Auftragsvergabe, für die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses in Neu Wiendorf , Am Birkenhain, an die Firma Metall-GmbH Satow für eine Auftragssumme von 7.826,39 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 9 **Beschluss Nr. 13-2015 - Errichtung eines Carports** **Vorlage: VO//BA/062/2015**

### **Sachverhalt:**

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 36, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben, Errichtung eines Carports, fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## **Beschluss Nr.: 13-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 36, Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

# Gemeindevertretung Wiendorf

## zu 10 **Beschluss Nr. 14-2015 - Errichtung Geräteschuppen und Carport** **Vorlage: VO//BA/059/2015**

### **Sachverhalt:**

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 151/3, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.

Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (keine Ableitung auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche).

### **Beschluss Nr.: 14-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Geräteschuppen und Carports auf dem Flurstück 151/3, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 11 **Beschluss Nr. 15-2015 - Umbau eines Teilbereiches der Scheune zu Wohnzwecken** **Vorlage: VO//BA/057/2015**

### **Sachverhalt:**

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 45, Flur 3, Gemarkung Zeez innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zeez befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss Nr.: 15-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines Teilbereiches der Scheune zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 45, Flur 3 in der Gemarkung Zeez.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

## zu 12 **Beschluss Nr. 16-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses** **Vorlage: VO//BA/060/2015**

### **Sachverhalt:**

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 151/1, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

## Gemeindevertretung Wiendorf

Die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.  
Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.  
Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:  
Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.  
Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (keine Ableitung auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche).

**Beschluss Nr.: 16-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 151/1 , Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

### Nicht öffentlicher Teil

zu 13      **Antrag auf Nutzungsentschädigung**

gez. Heidelk  
Bürgermeister

**Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 25.08.15 bestätigt.**